

dem am 25. November von Hamburg abgegangenen Dampfer »Hans Boermann«, die übrigen Sendungen mit den nächsten passenden Gelegenheiten weitergeschickt worden.

**Post. Eilbestellung für Ortsendungen.** — Die Eilbestellung der Post wird am 1. Dezember erweitert werden. An Empfänger, die im Orts- oder Landbestellbezirk des Postorts selbst wohnen, wo die Sendung aufgegeben wird, konnten bis jetzt nur gewöhnliche Brieffendungen mit Eilboten bestellt werden. Vom 1. Dezember an kann man auch Pakete, Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe und Postanweisungen mit Eilboten an Empfänger des Bestellbezirks des Aufgabepostorts bestellen lassen. Die Neuerung ist von besonderer Bedeutung für größere und große Städte. Es kann hier in vielen Fällen mit Hilfe der Post ein privater Bote erspart werden. Brieffendungen kosten im Ortsbestellbezirk im allgemeinen 25  $\text{h}$ , im Landbestellbezirk 60  $\text{h}$ . Pakete kosten im Ortsbestellbezirk 40  $\text{h}$ , im Landbestellbezirk 90  $\text{h}$  Eilbotengebühr. (Bosfische Zeitung.)

**\* Deutscher Buchdruckerverein und Verein Deutscher Zeitungsverleger.** — Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger veröffentlichen in Nr. 94 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« und in Nr. 47 der Zeitschrift: »Der Zeitungsverlag« gemeinsam eine Bekanntmachung vom 16. November 1910 über ein Abkommen, betreffend eine bestimmtere Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete. Diese Regelung kommt in folgenden 4 Punkten zum Ausdruck:

1. Der Deutsche Buchdrucker-Verein übernimmt die Initiative und Vertretung aller lediglich das Gebiet des Buchdrucks berührenden Fragen und der Verein Deutscher Zeitungsverleger überträgt ihm diese.
2. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger übernimmt die Initiative und Vertretung aller lediglich das Gebiet des Zeitungsverlags berührenden Fragen und der Deutsche Buchdrucker-Verein überträgt ihm diese.
3. Zu denjenigen Beratungen der beiderseitigen Vorstände und Hauptversammlungen, bei welchen Gebiete in Frage kommen, an denen der andre Verein interessiert ist, ist ein Vertreter des andern Vereins mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Den Vertreter bestimmt der andre Verein.
4. Die beiden Vereine und ihre maßgebenden Persönlichkeiten verpflichten sich, Fragen, welche ein lediglich einem der beiden Vereine zugewiesenes Gebiet betreffen, nur vor dem Forum des betreffenden Vereins zu behandeln.

**Ende des Buchbinder-Ausstandes in Hannover.** — Der in Hannover seit fast sieben Wochen währende Ausstand der Buchbinder, Linierer und Hilfsarbeiter, der besonders die Geschäftsbücher- und Kartonnagen-Fabriken hart bedrängte, hat am 22. November mit einer Niederlage der Arbeiterschaft geendet. Nachdem es den großen Betrieben gelungen war, durch reichliche Einstellung ungelernter Arbeiterinnen den dringendsten Anforderungen zu genügen, und nachdem die Arbeiterschaft erfahren hatte, daß die kapitalkräftigen Arbeitgeber durch den ganzen Winter an ihrem Widerstande festhalten und nicht nachgeben würden, sahen auch die Leiter des Ausstandes die Lage der Arbeiterschaft für gefährdet an und mußten den Wünschen nach Beilegung des Lohnkampfes Rechnung tragen. In diesem Sinne war in den letzten Tagen der von Berlin herübergekommene Vorsitzende des Zentralverbandes der Buchbinder, E. Kloth, in Hannover tätig gewesen. In einer am 21. November stattgefundenen Versammlung hatten die über tausend Ausständigen durch einen Beschluß die Arbeitgeber aufgefordert, ein von ihnen unterm 4. Oktober gemachtes Angebot aufrecht zu erhalten. Die Arbeitgeber haben dies indessen abgelehnt und erklärt, über die etwas geringeren Zugeständnisse vom 15. September 1910 nicht hinausgehen zu können und bezüglich der Einstellung der Ausständigen sich freie Hand behalten zu wollen, jedoch sollen die verheirateten Leute nach Möglichkeit zuerst eingestellt werden.

Die zugestandene Lohnerhöhung beträgt für die männlichen Arbeiter 2  $\text{h}$  auf den bisherigen Mindestwochenlohn von

23  $\text{h}$  = 6 vom Hundert, für die jüngeren Arbeitskräfte und sämtliche Arbeiterinnen durchschnittlich 8 bis 9 vom Hundert bei einer Tarifdauer von drei Jahren.

In der Versammlung der Ausständigen am 22. November wurden diese Bedingungen von den Leitern des Ausstandes und vom Verbandsvorsitzenden, die von den Ausständigen mit Lärmen und Pfeifen empfangen wurden, zur Annahme empfohlen. Nach scharfen Reden beschloß die Versammlung, daß man in Anbetracht der Sachlage das Angebot der Arbeitgeber annehme und am 23. November die Arbeit wieder aufnehmen werde. — Die Firma J. C. König & Ehardt arbeitete am 23. November bereits wieder mit vollem Betriebe. (F. K. in »Papier-Zeitung.«)

**\* Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Äthiopien.** — Das (österreichische) Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (LXXXVIII. Stück; Wien, 26. November 1910) veröffentlicht unter Nr. 206 den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 21. März 1905 zwischen Österreich-Ungarn und Äthiopien, abgeschlossen zu Adis-Ababa am 21. März 1905, ratifiziert zu Wien am 24. Mai 1909, notifiziert an den Kaiser von Äthiopien zu Adis-Ababa am 4. August 1910.

**\* Privatbeamten-Versicherung.** — Der Gesetzentwurf über die Privatbeamtenversicherung wird, wie der Berliner Lokalanzeiger erfährt, dem Reichstag Anfang Januar zugehen.

**\* Die Photographie im Dienst der kolonialen Forschung.** — Durch Verfügung des Kultusministers ist der zum Reichskolonialamt kommandierte Oberleutnant M. Weiß beauftragt worden, am Orientalischen Seminar in Berlin folgendes Kolleg zu lesen: »Die Photographie, die Photogrammetrie und die Stereophotogrammetrie im Dienste der kolonialen Forschung und Vermessung«. Die Vorlesungen finden einmal in der Woche statt und beginnen Mittwoch, den 7. Dezember, um 12 Uhr mittags, im Hörsaal 34 des Orientalischen Seminars. Sie sind verbunden mit Demonstrationen und anschließendem Kursus im Gelände. Die Vorlesungen finden unentgeltlich statt, und jeder Gebildete hat freien Zutritt.

**\* Schutz alter Handschriften.** — Das kgl. preussische Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde-West (unweit Berlin) hat seine Arbeiten über Mittel und Wege zum Schutz alter Handschriften gegen Zerfall nahezu beendet. Die vom Amt hergestellte Zellitlösung hat sich für die Festigung morscher Schriftstücke gut bewährt und bietet der bisher verwendeten Japondlösung gegenüber mannigfache Vorteile. Die Herstellung der Lösung nach Angabe des Amtes und den Vertrieb haben die Elberfelder Farbenfabriken vorm. Bayer & Co. übernommen. Sämtliche Staatsarchive und Bibliotheken Deutschlands sowie die meisten Anstalten ähnlicher Art wurden auf die mit der Zellitlösung gemachten Erfahrungen hingewiesen und gebeten, die neue Lösung zu prüfen. Von einigen Stellen liegen bereits Äußerungen über gute Erfahrungen vor.

**Internationale Industrie- und Gewerbeausstellung Turin.** — Über die Beteiligung des Deutschen Reiches an der Internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung in Turin zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Ausrufung Italiens zum Königreich wird der Bosfischen Zeitung geschrieben:

Wie an der Internationalen Kunstausstellung in Rom wird im nächsten Jahr das Deutsche Reich sich auch an der Ausstellung in Turin beteiligen. Seitens der Reichsregierung ist auf die Einladung der italienischen Regierung die Beteiligung Deutschlands mit der Maßgabe zugesagt worden, daß von einer amtlichen Organisation der deutschen Abteilung abgesehen wird, diese vielmehr durch ein von der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie im Einvernehmen mit der Reichsregierung gebildetes deutsches Komitee erfolgt. Dieses Komitee hat sich bereits gebildet und seine Arbeiten begonnen. Da andere Staaten, besonders England und Frankreich,